



WIRTSCHAFTSPOLITISCHER KOMMENTAR 17/7/2015

Einigung im Atom-Streit mit Iran

von NORBERT F. TOFALL

- Seit 1979 haben die USA zusammen mit ihren Verbündeten ein in der Geschichte beispielloses Netz aus Energie-, Finanz- und Menschenrechtssanktionen gegen den Iran geknüpft. Aber erst jetzt könnten diese Wirtschaftssanktionen zum angestrebten politischen Erfolg geführt haben.
- Durch die Wiener Vereinbarungen in dieser Woche sollen als erstes die Wirtschaftssanktionen aufgehoben werden, die den Zugang zu den Öl- und Finanzmärkten blockieren und die gesamte iranische Wirtschaft lähmen.
- Da die gesamte Region geopolitisch instabil ist, dürfte der Iran auch in den nächsten Jahren kein Land für sichere Investitionen sein.

Wenn der umfassende gemeinsame Aktionsplan des Wiener Abkommens zwischen den fünf UN-Vetomächten plus Deutschland und dem Iran über die Begrenzung und internationale Kontrolle des iranischen Atomprogramms wirklich umgesetzt wird, dann dürfte es sich um einen der wenigen Fälle handeln, in welchem Wirtschaftssanktionen maßgeblich dazu beigetragen haben könnten, die Lösung eines politischen Konflikts herbeizuführen. Der iranische Präsident Hassan Ruhani wurde vor zwei Jahren vor allem wegen seines Versprechens gewählt, die wirtschaftliche Isolation seines Landes zu beenden. Große Teile der iranischen Bevölkerung leiden seit Jahren enorm unter den Sanktionen.

Seit 1979 haben die USA zusammen mit ihren Verbündeten ein in der Geschichte beispielloses Netz aus Energie-, Finanz- und Menschenrechtssanktionen (letztere sind personenspezifische

Einreiseverbote und Vermögenseinfrierungen) gegen den Iran geknüpft. Die Obama-Administration wendete seit 2010 die US-Sanktionsgesetze so konsequent an wie keine US-Regierung zuvor. Es wurden neun Exekutivverordnungen erlassen, allein sechs zwischen 2011 und 2012, davon fünf im Jahr 2012. Anfangs sollten sogenannte intelligente Sanktionen die iranische Zivilbevölkerung schonen und ausschließlich die Elite des Regimes treffen. Die ab 2010 verhängten US-Sanktionen waren hingegen auf die Destabilisierung der gesamten iranischen Wirtschaft ausgelegt. Die Hauptangriffsfläche bildete und bildet noch die Abhängigkeit Irans von den Einnahmen aus dem Ölgeschäft. Der erzeugte Leidensdruck der Bevölkerung hat vor zwei Jahren zur Wahl von Präsident Ruhani geführt.



Seit dem Amtsantritt von Präsident Obama wurde insbesondere der Iran Sanctions Act of 1996 konsequent umgesetzt. Nach dem Iran Sanctions Act können alle Geschäftsbeziehungen mit iranischen Unternehmen wie die National Iranian Oil Company, die National Iranian Tanker Company und deren Tochtergesellschaften bestraft werden, d.h., daß auch ausländische Unternehmen genötigt wurden und werden, ihre Geschäftsbeziehungen mit dem Iran abzurechnen, weil sonst Strafmaßnahmen wie der Verlust des Zugangs zum US-Markt drohen. Durch den National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2012 wurden sogar Sanktionen gegen ausländische Finanzinstitutionen erlassen, die in iranische Ölexporte und deren Abwicklung eingebunden sind. So kann die Eröffnung eines Kontos in den USA verboten oder der Zugang zu einem bestehenden Konto untersagt werden. Mit dem Comprehensive Iran Sanctions, Accountability, and Divestment Act of 2010 wurden umfangreiche Finanzsanktionen mit dem Ziel verabschiedet, Iran vom internationalen Finanzmarkt zu isolieren. Und bereits seit 2008 ist es ausländischen Finanzinstituten untersagt, Geldtransaktionen stellvertretend für iranische Banken vorzunehmen. Im November 2011 sind die Regeln dahingehend verschärft worden, daß alle Geschäfte mit Irans Finanzsektor, inklusive der Zentralbank, als sanktionswürdig zu gelten haben. Der Iran wurde so vom globalen Bankensystem weitgehend ausgeschlossen und isoliert. Um alternative Zahlungsabwicklungen zu verhindern, wurde seit dem 1. Juli 2013 sogar jegliche Goldtransaktion mit Iran als sanktionswürdig eingestuft.

Durch die Wiener Vereinbarungen in dieser Woche sollen als erstes die Wirtschaftssanktionen aufgehoben werden, die den Zugang zu den Öl- und Finanzmärkten blockieren und die gesamte iranische Wirtschaft lähmen. Voraussetzung dafür ist die Bestätigung durch die Interna-

tionale Atomenergiebehörde (IAEA), daß der Iran seine Verpflichtungen erfüllt hat, die lauten:

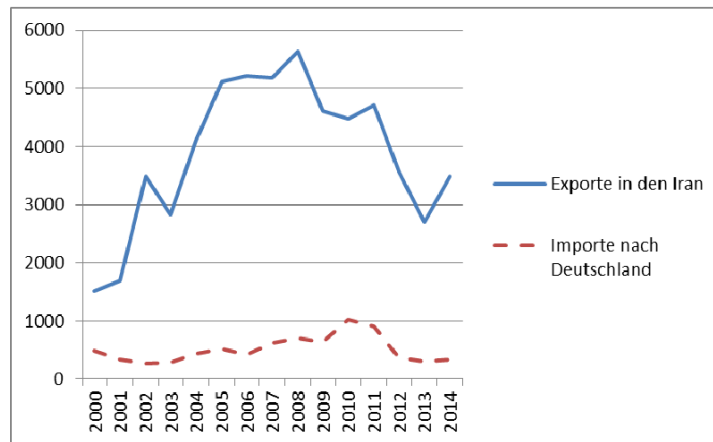
- Der Iran verringert die Anzahl der Zentrifugen, mit denen Uran angereichert wird, um ein Drittel. 95 Prozent des bereits angereicherten Urans werden verdünnt oder außer Landes gebracht.
- Der Iran erlaubt u.a. kurzfristig angekündigte Kontrollen durch die IAEA. Die IAEA kann alle verdächtigen Orte einschließlich Militärgelände inspizieren.
- Der Iran verpflichtet sich, seine Forschung zur Urananreicherung und seine Anreicherungstechnologie nur stark eingeschränkt weiterzuentwickeln, wodurch sichergestellt werden soll, daß nach Ablauf von zehn Jahren der Iran die Urananreicherung nicht sprunghaft steigern kann.
- Der Atomreaktor Arak wird so umgebaut, daß er nicht zur Produktion von waffenfähigem Plutonium genutzt werden kann. Der derzeitige Reaktorkern wird ausgebaut und außer Landes geschafft. Neue Schwerwasserreaktoren werden nicht gebaut.
- Der Iran muß der IAEA bis Dezember 2015 alle Fragen zu früheren militärischen Nuklearprogrammen beantworten.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen sollen die Sanktionen sofort wiedereingesetzt werden.

Noch ist die Wiener Vereinbarung aber nicht ratifiziert. Sowohl Hassan Ruhani als auch Barack Obama rechnen mit Widerständen im eigenen Land. Der US-Kongreß hat 60 Tage Zeit, um die Vereinbarung abzulehnen. Gegen eine etwaige Ablehnung hat Obama bereits sein Veto angekündigt, das nur durch jeweils eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Kongresses überstimmt werden kann.



Grafik 1: Deutsche Exporte in den Iran und deutsche Importe aus dem Iran in Millionen Dollar



Quelle: Thomson Reuters

Aber selbst wenn die Wiener Vereinbarung, die auf über zehn Jahre angelegt ist, von allen Seiten ratifiziert werden sollte, ist fraglich, ob sie über einen derart langen Zeitraum vom Iran eingehalten wird. Insbesondere Israel befürchtet, daß durch die Aufhebung der Sanktionen, die auch eine Freigabe von 100 Milliarden Dollar beinhaltet, die auf ausländischen Konten eingefroren sind, dem Iran die finanziellen Möglichkeiten gegeben werden, sein Atomprogramm auszubauen und seine erklärte Absicht, Israel zu vernichten, verstärkt verfolgen zu können.

Die Wiener Vereinbarungen dürften nicht nur die geopolitische Machtkonstellation im Nahen Osten verändern. Iran ist aufgrund seines Ölreichtums ein gefragter Wirtschaftspartner. Der deutsche Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel fliegt bereits am Sonntag mit einer Delegation in den Iran. Die deutsche Wirtschaft hofft auf milliardenhohe Geschäfte. Deutschland war früher einer der wichtigsten Handelspartner des Irans. Aber im Jahr 2009 löste China Deutschland als wichtigsten Handelspartner ab.

Der deutsche BDI-Präsident Ulrich Grillo betont, daß die notwendige Modernisierung der iranischen Ölindustrie dem deutschen Maschinen-

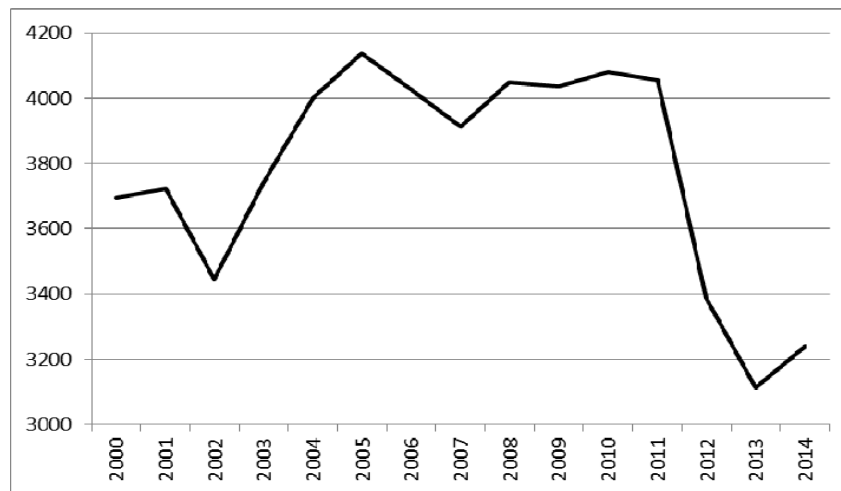
und Anlagebau große Marktchancen eröffne. Auch der Automobilbau, die chemische Industrie, die Gesundheitswirtschaft sowie der Ausbau erneuerbarer Energien böten der deutschen Industrie viele Möglichkeiten.

Im Iran liegen nach Schätzungen 10 Prozent der weltweiten Ölreserven. Da die Ölförderung aufgrund der Sanktionen in den letzten Jahren enorm gedrosselt werden mußte, besteht bei Rohölförderanlagen ein großer Innovations- und Erneuerungsbedarf. Wenn die Handelsstrahlen fallen sollten, dürften aus diesem Bereich die ersten großen Aufträge und Investitionsvorhaben kommen.

Es stellt sich jedoch die Frage, wie sicher diese Investitionen und wie dauerhaft derartige Aufträge sein werden. Die Wiener Vereinbarung sieht eine sofortige Wiedereinsetzung der Wirtschaftssanktionen vor, wenn Iran seine Verpflichtungen zur Begrenzung und Kontrolle seines Atomprogramms nicht einhält. Da die gesamte Region geopolitisch instabil ist, könnte jederzeit eine Situation eintreten, in der eine iranische Regierung eine Kursänderung anstrebt, um die Atombombe zu erlangen.



Grafik 2: Iranische Ölproduktion in Tausend-Barrel pro Tag



Quelle: Thompson Reuters

Der traditionelle erdölexportierende Gegenspieler in der Region, Saudi-Arabien, könnte in den nächsten Jahren ebenso zum Failing State werden wie Syrien, der Jemen und der Irak. Und der Iran hat in der Wiener Vereinbarung nicht zugesichert, die israelfeindlichen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah nicht mehr zu unterstützen. Ob sich Israel auf verbalen Protest gegen das Wiener Abkommen beschränken oder ob es durch offene oder verdeckte Aktionen im Iran einen vermuteten Weiterbau an der Atom-bombe be- oder verhindern wird, ist nicht auszuschließen. Darüber hinaus beteiligt sich der Iran über schiitische Milizen im Irak am Kampf gegen den IS. Sollte der IS die Möglichkeit erhalten, vom Irak aus die Grenze zum Iran zu überschreiten, wird er das tun.

Insgesamt dürfte der Iran auch in den nächsten Jahren kein sicheres Land für Investitionen sein.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2015 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 17. Juli 2015